



Realschule Schenkensee

- Die Schulleitung -

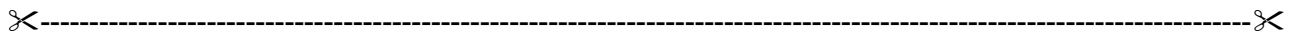
An die
Eltern unserer Schüler

Merkblatt zur Aufbewahrungs- und Beweispflicht von schriftlichen Arbeiten

Liebe Eltern,

nach einem Beschluss aller schulischen Gremien (Gesamtlehrerkonferenz, Elternbeirat und Schulkonferenz) gilt für die Aufbewahrung von schriftlichen Klassenarbeiten an unserer Schule folgende Regelung:

- **Klassenarbeiten und schriftliche Wiederholungsarbeiten werden in der Regel vom Schüler und/oder den Erziehungsberechtigten zu Hause aufbewahrt. Der Lehrer ist zur Führung einer Liste verpflichtet, in die die vom Schüler erzielten Leistungen unter Angabe des Datums eingetragen werden. Bei Reklamationen muss die jeweilige Arbeit im Original vorgelegt werden.**
- **Diese Regelung gilt nicht in den Klassen und Fächern, in denen der Lehrer die Aufbewahrungs- und Beweispflicht für die schriftlichen Arbeiten durch eine schriftliche Erklärung gegenüber den Eltern ausdrücklich selbst übernimmt.**



Abschnitt bitte an den Klassenlehrer zurückgeben!

„Aufbewahrungs- und Beweispflicht von schriftlichen Arbeiten“

Name, Vorname: Klasse:
Schüler/in

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten:.....